Ausschreibung für den Campus Lippstadt
Das Deutschlandstipendium 2026/27 der Hochschule Hamm-Lippstadt

Grundsätzliches
Zum Wintersemester 2026/27 schreibt die Hochschule Hamm-Lippstadt erneut Deutschlandstipendien aus.
Für den Standort **Lippstadt** werden wir zusätzlich zu den bereits aus dem Vorjahr bewilligten und verlängerten **23*** Stipendien **3** Stipendien zur Verfügung stellen.

Das gemeinsam von Bund und privaten Förderern finanzierte Deutschlandstipendium soll begabten Studierenden eine (einkommensunabhängige) finanzielle Unterstützung bieten. Dabei zählen in erster Linie herausragende schulische und/oder universitäre oder bereits erbrachte berufliche **Leistungen**. Ebenfalls berücksichtigt wird in einer **Gesamtbetrachtung** des Potentials aber auch der bisherige persönliche Werdegang.

Bewerben können sich Studierende der Hochschule Hamm-Lippstadt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an der Hochschule Hamm-Lippstadt am Campus Lippstadt.

Förderbedingungen
Grundvoraussetzung für die finanzielle Ausgestaltung der vorgesehenen Stipendien ist die Gewinnung privater Fördermittel, die dann aus öffentlichen Mitteln aufgestockt werden, so dass Deutschlandstipendien für ein Jahr, Laufzeit vom 01.10. des Bewilligungsjahres (rückwirkende Auszahlung) bis zum 30.09. des Folgejahres, mit einer monatlichen Rate in Höhe von 300 Euro vergeben werden können. Die Stipendien werden jeweils für ein Jahr bewilligt und bei entsprechendem positivem Leistungsnachweis kann eine Weiterbewilligung vorgenommen werden. Studierende, die sich im letzten Semester ihres Bachelorstudiums befinden und einen Masterstudiengang an der HSHL im kommenden Sommersemester anschließen möchten, können sich bewerben. Das gilt auch für solche Studierenden, die gegenwärtig im letzten Semester ihres Bachelorstudiums ein Deutschlandstipendium an der HSHL beziehen.
Auch wenn Sie BAföG beziehen, können Sie durch das Deutschlandstipendium gefördert werden!

Bewerbungen
Die nächsten Deutschlandstipendien werden zum Wintersemester 2026/27 vergeben. Bewerbungen müssen bis zum 22.11.2026 bei den Stipendienbeauftragten eingegangen sein.

Stipendienbeauftragte für den Standort Lippstadt ist Prof. Dr. Sabine Hollmann.
Wir erwarten eine schriftliche Bewerbung, aus der die für dieses Bewerbungsverfahren relevanten Aspekte und deren Ausprägung hervorgehen.

Nachweise
Leistung und Begabung können insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

- für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch
 - die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer **Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten** oder

*Es sind auch Stipendien mit einer halbjährlichen Laufzeit verlängert worden bis zum Ende der Regelstudienzeit.

- die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt,

- für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms, für Studierende eines Master- Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

Für die **Gesamtbetrachtung** des Potenzials der Bewerberin oder des Bewerbers sind außerdem relevant Bescheinigungen über

- besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,

- außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,

- besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Folgende Dokumente sind als Pflichtdokumente einzureichen:

- Leistungsnachweis des aktuellen Studiums sowie ggf. Zeugnis eines vorangegangenen Studiums (ersterer kann über das Studierendenkonto des online Campus Portals direkt ausgedruckt werden und ist erst ab dem 2.Semester erforderlich)
- Hochschulzugangsberechtigung
- Bescheinigungen und Nachweise, die Auskunft über die für die Gesamtbetrachtung relevanten Kriterien geben.

Die Unterlagen und Nachweise sind bitte in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.
Ein gesondertes Anschreiben sowie ein Lebenslauf sind nicht erforderlich und werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Zusätzlich fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte die weiteren Formulare (Bewerberdaten (als Tabelle im XLS Format) + Einverständniserklärung Stipendium) ausgefüllt bei, die unter folgendem Link auf der Lernplattform unter „Stipendien“ veröffentlicht sind:
https://mymoodle.hshl.de/course/view.php?id=4282

Kontaktadresse
In Lippstadt ist ausschließlich eine Bewerbung per E-Mail an
Stipendienbeauftragte.Lippstadt@hshl.de
möglich.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen in den Sprechstunden der Studienberatung zu platzieren, die jetzt zusätzlich eingerichtet sind.

Auswahl- und Vergabeverfahren
Das Auswahl- und Vergabeverfahren wird von dem Stipendienbeauftragten des jeweiligen Standorts durchgeführt. Die Endauswahl der Stipendiat*innen obliegt der Präsidentin.

*Es sind auch Stipendien mit einer halbjährlichen Laufzeit verlängert worden bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt nach Begabung, Leistung und den weiteren o.g. Kriterien wie persönlichem Werdegang und gesellschaftlichem Engagement unter Berücksichtigung der eingereichten Pflichtdokumente und Unterlagen.
Die nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen führen formal zum Ausschluss innerhalb des Verfahrens.
Übersteigt die Zahl der potentiellen Bewerbungen die Zahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Rangliste erstellt; falls erforderlich erfolgt auch ein Nachrückverfahren.
Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.
Die Benachrichtigung über die Zu- und Absage erfolgt über den jeweiligen Stipendienbeauftragten.

*Es sind auch Stipendien mit einer halbjährlichen Laufzeit verlängert worden bis zum Ende der Regelstudienzeit.